

Milliardäre zahlen nichts

Erbschaft- und Schenkungsteuer betrifft die Reichen – theoretisch. Hohe Freibeträge verhindern, dass für normale Erbschaften Steuern anfallen: 400.000 Euro sind frei je Kind, 500.000 für Ehegatten, frei sind auch selbstgenutzte Wohnungen. Wer von den Eltern eine Million Euro erbt, muss 74.000 Euro zahlen. Ein Bruchteil dessen, was auf selbst erarbeitetes Einkommen fällig wäre. Doch wer ein Unternehmen oder Aktien im Wert von z.B. 100 Millionen Euro erbt, kann sich jeglicher Steuer entziehen.

Die übermäßige Begünstigung von Betriebsvermögen steht seit langem in der Kritik. Jetzt verhandelt erneut das Bundesverfassungsgericht. Vermögende

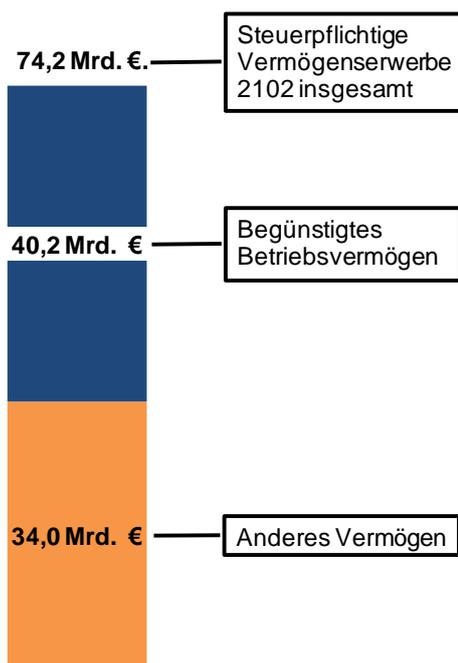
übertragen noch schnell so viel wie möglich, weil sie erwarten, dass die Begünstigungen keinen Bestand haben.

Der Schutz von Familienunternehmen und Arbeitsplätzen war schon immer ein vorgeschobenes Argument. Gegen akute Zahlungsprobleme würde Ratenzahlung reichen. Tatsächlich geht es darum, die Superreichen der Republik von der Steuer zu verschonen. Als „Betriebsvermögen“ gelten nämlich auch größere Aktienpakete. Im Ergebnis können sämtliche Milliardärsdynastien steuerfrei ihre Konzernbeteiligungen vererben. Ver.di fordert: die Chance nutzen für mehr Gerechtigkeit. Erbschaften von Superreichen angemessen besteuern!



11 Milliarden Euro Geschenk für Millionenerben

ver.di Bundesvorstand
Bereich Wirtschaftspolitik



Im Jahr 2012 waren in der Erbschaft- und Schenkungsteuer insgesamt über 74 Milliarden Euro zu versteuern.

Davon waren über 40 Milliarden Euro steuerbegünstigtes Betriebsvermögen. Überwiegend waren das Schenkungen, um die Begünstigung auszunutzen.

Dadurch kam es zu Steuerausfällen von knapp elf Milliarden Euro.

Die festgesetzte Erbschaftsteuer betrug nur gut vier Milliarden Euro.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014, Sonderauswertung der Erbschaftsteuerstatistik